



BASIS-SET Biodiversitätskriterien

für die Lebensmittelbranche

IMPRESSUM

Herausgeber:

Food for Biodiversity e.V. Kaiser-Friedrich-Straße 11 53113 Bonn

Redaktion: Ralph Dejas, Marion Hammerl, Stefan Hörmann

Gestaltung: eichenartig.de, Bonn

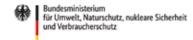
Stand: November 2021

1. Auflage: Mai 2022

Förderhinweis:

Der Global Nature Fund als Koordinator des Vereins Food for Biodiversity erarbeitete das Basis-Set mit seinen Partnern im Rahmen des Projekts Unternehmen Biologische Vielfalt – UBi, das über das Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gefördert wird.

Gefördert durch:





aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Diese Broschüre gibt die Auffassung und Meinung des Zuwendungsempfängers des Bundesprogramms Biologische Vielfalt wieder und muss nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers übereinstimmen.

BASIS-SET BIODIVERSITÄTSKRITERIEN FÜR DIE LEBENSMITTELBRANCHE

Einleitung / Präambel

Das folgende Basis-Set an Biodiversitätskriterien ist ein grundlegender Bestandteil des Vereins "Food for Biodiversity". Es wurde gemeinsam mit Vertreter*innen von Lebensmittelunternehmen, der Landwirtschaft, Lebensmittel-Standards, wissenschaftlichen Institutionen und Umweltorganisationen erarbeitet.

Das Basis-Set ist kein neuer "Biodiversitäts-Standard"! Vielmehr sollen Lebensmittel-Standards und Unternehmen ihre Vorgaben mit dem Basis-Set vergleichen und – wenn notwendig – eigene Kriterien überarbeiten und / oder weitere Kriterien und Maßnahmen integrieren.

Die Übereinkunft des Vereins zur Implementierung des Basis-Sets an Biodiversitätskriterien ist ein wesentlicher Beitrag, um den dramatischen Verlust der Biologischen Vielfalt und der damit verbundenen Ökosystemleistungen zu stoppen. Darüber hinaus wird unlauterer Wettbewerb zu Lasten von Umwelt und Natur vermieden. Generelles Ziel ist es, die Biodiversitäts-Performance der gesamten Branche zu verbessern.

Alle Akteure des Lebensmittelsektors sind angesprochen, die Anforderungen und Maßnahmen des Basis-Sets umzusetzen, bzw. die Umsetzung zu fördern und zu unterstützen:

- · Landwirtschaftliche Betriebe und Erzeuger*innengemeinschaft
- Freiwillige Standards auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene
- Unternehmen der Lebensmittelbranche mit eigenen Beschaffungsvorgaben
- Verbände des Lebensmittelsektors
- Politische Entscheidungsträger*innen, die für die Agrargesetzgebung, Politik, Programme und Subventionen zuständig sind.

Die Umsetzung des Basis-Sets gewährleistet einen grundlegenden Schutz der vorhandenen Biologischen Vielfalt auf den landwirtschaftlichen Flächen, schafft Potenziale für mehr Habitate und Arten und trägt zur Vermeidung oder Verringerung negativer Auswirkungen der landwirtschaftlichen Praktiken auf die Biodiversität bei (SEHR gute fachliche Praxis).

Standards haben teilweise unterschiedliche geografische Schwerpunkte, sind produktspezifisch oder richten sich an große Produzenten oder Kleinbäuerinnen und -bauern; Lebensmittelunternehmen haben Vorgaben für regionale und globale Lieferketten. Deshalb müssen die Basiskriterien wenn nötig an die geografischen oder produktspezifischen Gegebenheiten oder an die Rahmenbedingungen von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern angepasst werden (z. B. Landwirtschaft in Europa oder in den Tropen, Zertifizierung von Kooperativen). Diese Anpassungen dürfen aber nicht dazu führen, dass die Ziele der Basis-Kriterien bzw. Maßnahmen verwässert werden.

Hohe Umwelt- und Sozialstandards sind eine Investition in die Zukunft. Aber ebenso wie der Schutz der Biodiversität sind sie nicht zum Nulltarif zu haben. Bei einer verantwortungsvollen Umsetzung entstehen Kosten. Diese dürfen nicht alleine den Landwirt*innen aufgebürdet werden. Alle Akteure entlang der Lieferkette bis hin zum Lebensmittelhersteller oder -händler müssen einen angemessenen Anteil an Kosten bzw. Ausfällen tragen. Das ist Teil der unternehmerischen Verantwortung und Sorgfaltspflicht gegenüber den Erzeuger*innen und der Biologischen Vielfalt als wertvolles Gemeingut.

Anforderungen an Standards / Unternehmen und an landwirtschaftliche Betriebe

Das Basis-Set beinhaltet zwei Ebenen. Die erste Ebene verdeutlicht Anforderungen an einen Standard bzw. an die Beschaffungsrichtlinien eines Unternehmens. Auf dieser Ebene werden Standards und Unternehmen übergeordnete Aspekte zum Schutz der biologischen Vielfalt nahegelegt. Ein Beispiel wäre die Implementation eines Biodiversity Action Plans in bestehenden Beschaffungsanforderungen und Kriterienkataloge. Die zeitliche Einordnung dieser Kriterien bezieht sich darauf, wie schnell ein Standard oder ein Unternehmen diese Kriterien in den eigenen Systemen berücksichtigen soll. Die zweite Ebene befasst sich mit konkreten Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebe.

Hier werden Inhalte für Kriterien der Standards und Beschafftungsrichtlinien formuliert, die auf die landwirtschaftliche Produktion fokussieren und negative Umweltauswirkungen landwirtschaftlicher Praktiken vermeiden sowie ökologische Strukturen schützen sollen. In vielen Fällen baut diese Ebene auf der ersten Ebene auf. Die zeitliche Einordnung dieser Ebene bezieht sich auf die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen auf dem landwirtschaftlichen Betrieb, nachdem der Standard oder das Unternehmen diese Maßnahmen vorschreibt. Zur Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen wurden Kennzahlen und Indikatoren festgelegt und in der Tabelle aufgeführt.

Weiterentwicklung und Begleitprogramm zum Basis-Set

Die Mitglieder des Vereins Food for Biodiversity werden das Basis-Set regelmäßig weiterentwickeln und neue Erkenntnisse, gesetzliche Vorgaben sowie Erfahrungen aus der Praxis berücksichtigen. Weiterhin realisiert die Brancheninitiative ein Begleitprogramm, um eine breite Umsetzung des Basis-Sets zu erreichen. Dazu gehören Fortbildung und fachliche Unterstützung für die Landwirt*innen, attraktive Anreize für Landwirt*innen, sich in punkto Biodiversität zu verbessern, förderliche politische Rahmenbedingungen und die Sensibilisierung der Verbraucher*innen.

Wir müssen jetzt schnell und umfassend handeln, wenn der dramatische Verlust der Biologischen Vielfalt gestoppt werden soll. Die Akteure der Brancheninitiative ermuntern alle Beteiligten in der Lebensmittelbranche, aktiv zu werden: mit der Umsetzung der Anforderungen aus dem Basis-Set und als Mitglied des Vereins.

Empfehlungen für wirkungsvolle Kriterien zum Schutz der Biodiversität

Das Basis-Set wurde aus den "Empfehlungen für wirkungsvolle Kriterien zum Schutz der Biodiversität in Standards für die Lebensmittelbranche und Beschaffungsrichtlinien von Lebensmittelunternehmen" ausgewählt. Sie können die Publikation unter folgendem Link herunterladen:

Englische Ausgabe:

http://www.business-biodiversity.eu/en/recommendations-biodiversity-in-standards

Deutsche Ausgabe:

http://www.business-biodiversity.eu/de/empfehlungen-biodiversitaet-in-standards

FAHRPLAN ZUR UMSETZUNG DES BASIS-SETS

- Die Vereinsmitglieder m\u00f6chten einen konkreten Beitrag zur Erreichung der Biodiversit\u00e4tsziele 2030 leisten.
- Hierzu verpflichten sich die Mitglieder der Brancheninitiative, das Basis-Set an Biodiversitätskriterien (mindestens 95% der für einen Rohstoff relevanten Kriterien) in möglichst drei Pilotprojekten zu biodiversitätsrelevanten Fokus-Rohstoffen umzusetzen. Diese Pilotprojekte werden innerhalb von maximal drei Jahren nach Beitritt abgeschlossen.
- Die Mitglieder streben an, Pilotprojekte nach Möglichkeit gemeinsam umzusetzen. Mitglieder aus den Bereichen NGOs, Wissenschaft und Verbände unterstützen die Umsetzung. Die Mitglieder setzen qualitativ hochwertige Pilotprojekte in einer oder mehreren Regionen um. Über die Pilotprojekte sollen möglichst viele Fokus-Rohstoffe abgedeckt werden, um ein hohes Maß an Erfahrungen in der Brancheninitiative zu generieren. Die Mitglieder sind bereit, die Informationen und Erfahrungen aus den Pilotprojekten in der Brancheninitiative zu teilen.
- Innerhalb von drei Jahren nach Vereinsgründung wird das Basis-Set an Biodiversitätskriterien überprüft und wenn notwendig aufgrund der Erfahrungen aus den Pilotprojekten überarbeitet.
- Nach drei Jahren vereinbaren die Mitglieder des Vereins weitergehende Ziele zur Umsetzung des Basis-Sets über die Pilotprojekte hinaus (weitere Rohstoffe, weitere Regionen etc.).

Hintergrund:

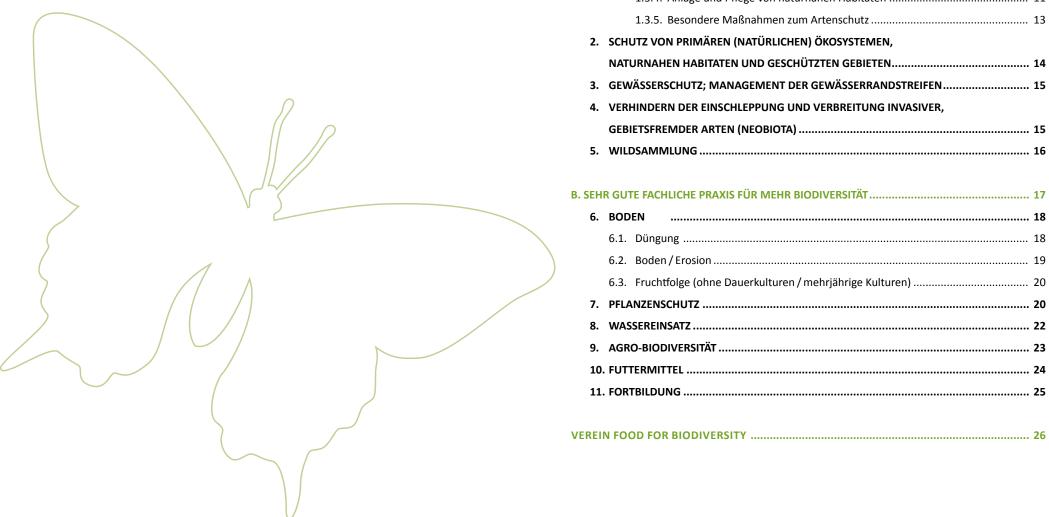
Bezüglich der Bestimmung von biodiversitäts-relevanten Fokus-Rohstoffen wird ein Ansatz favorisiert, der insbesondere die Bedeutung für das Unternehmen (z. B. Volumen) und die Relevanz für die Biologische Vielfalt berücksichtigt. Relevanz beinhaltet den Schutz von bestehender Biologischer Vielfalt sowie das Schaffen von Potenzialen für Biodiversität in der Landwirtschaft in Deutschland, Europa und auf der internationalen Ebene. Zur Einschätzung von Risiken und Chancen können bestehende Datenbanken, Studien, Hotspot-Analysen von Unternehmen und Expert'innenwissen herangezogen werden.

Vorgehensweise:

- Die teilnehmenden Unternehmen und Standards benennen ihre Fokus-Rohstoffe an den Verein Food for Biodiversity. Dieser stellt eine Liste aller Fokus-Rohstoffe aus Sicht der Unternehmen zusammen.
- Ein Expert*innenkreis aus Mitgliedern der Brancheninitiative schätzt die Relevanz der Fokus-Rohstoffe für die Biodiversität ein. Diese Abschätzung erfolgt nach nachvollziehbaren Kriterien.

DAS BASIS-SET AN BIODIVERSITÄTSKRITERIEN

Das Basis-Set ist in zwei Bereiche gegliedert. Bereich A umfasst die Kriterien für eine Verbesserung des Potenzials für Biodiversität. Damit wird der Schutz der vorhandenen Biologischen Vielfalt auf den landwirtschaftlichen Flächen gewährleistet und Potenziale für mehr Habitate und Arten geschaffen. Bereich B umfasst Kriterien zur SEHR guten fachlichen Praxis. Diese tragen zur Vermeidung oder Verringerung negativer Auswirkungen der landwirtschaftlichen Praktiken auf die Biodiversität bei. Die beiden Bereiche sind in weitere Kategorien mit dazugehörigen Kriterien unterteilt:



۸.	KRI	ITERIEN FÜR EINE VERBESSERUNG DES POTENZIALS FÜR BIODIVERSITÄT	. 6
	1.	BIODIVERSITY ACTION PLAN FÜR DEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEB	6
		1.1. Biodiversity Action Plan	. 7
		1.2. Beschreiben der Ausgangslage (Baseline)	. 8
		1.3. Auswahl an Maßnahmen	10
		1.3.1. Mindestanteil an natürlichen und naturnahen Habitaten	10
		1.3.2. Schaffung von Biotop-Korridoren	11
		1.3.3. Erhaltung von Grünland	11
		1.3.4. Anlage und Pflege von naturnahen Habitaten	11
		1.3.5. Besondere Maßnahmen zum Artenschutz	13
	2.	SCHUTZ VON PRIMÄREN (NATÜRLICHEN) ÖKOSYSTEMEN,	
		NATURNAHEN HABITATEN UND GESCHÜTZTEN GEBIETEN	14
	3.	GEWÄSSERSCHUTZ; MANAGEMENT DER GEWÄSSERRANDSTREIFEN	15
	4.	VERHINDERN DER EINSCHLEPPUNG UND VERBREITUNG INVASIVER,	
		GEBIETSFREMDER ARTEN (NEOBIOTA)	15
	5.	WILDSAMMLUNG	16
3. S	ЕНІ	R GUTE FACHLICHE PRAXIS FÜR MEHR BIODIVERSITÄT	17
	6.	BODEN	18
		6.1. Düngung	18
		6.2. Boden / Erosion	19
		6.3. Fruchtfolge (ohne Dauerkulturen / mehrjährige Kulturen)	20
	7.	PFLANZENSCHUTZ	20
	8.	WASSEREINSATZ	22
	9.	AGRO-BIODIVERSITÄT	23
	10.	FUTTERMITTEL	24
	11.	FORTBILDUNG	25



A. KRITERIEN FÜR EINE VERBESSERUNG DES POTENZIALS FÜR BIODIVERSITÄT

1. BIODIVERSITY ACTION PLAN FÜR DEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEB

Ein Biodiversity Action Plan (BAP) umfasst Maßnahmen rund um den Schutz der biologischen Vielfalt auf einem landwirtschaftlichen Betrieb und in dessen Umgebung. Er beinhaltet eine Beschreibung der Ausgangslage, einen Überblick über die Verbesserungspotenziale und enthält messbare Ziele, um ein Monitoring der Umsetzung des BAP zu ermöglichen.

Kleinbäuerinnen und -bauern in Entwicklungsländern:

Einen BAP für jeden Kleinbauern zu erarbeiten ist nicht zielführend. Der Standard / das Unternehmen sollte einen BAP von der Kooperative für alle Mitglieder verlangen (Landschaftsansatz).

Kleinbäuerinnen und -bauern in Europa:

In EU-Ländern können kleinere landwirtschaftliche Betriebe die Entwicklung und Umsetzung eines BAP im Rahmen von Erzeuger*innengemeinschaft realisieren (Landschaftsansatz).

1.1. BIODIVERSITY ACTION PLAN

Anforderungen an Standardorganisationen / Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
 Die Standardorganisation / das Unternehmen fordert die Etablierung eines Biodiversity Action Plans (BAP) von zertifizierten / zuliefernden landwirtschaftlichen Betrieben in diesem Zusammenhang macht die Standardorganisation / das Unternehmen quantitative, qualitative und operationalisierbare Vorgaben zum Inhalt des BAP (z. B. Anteil an ökologischen Vorrangflächen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, Breite von Biotop-Korridoren, Auswahl von mind. 2-3 Indikatorarten für das Monitoring). 		JA		BAP basierend auf der Erfassung und Bewertung der Ist-Situation mit Maßnahmen und Zeitplanung vorhanden? Ja/Nein
 unterstützt Landwirt*innen bei der Erarbeitung eines Biodiversity Action Plans; unter anderem mit Schulungen und Leitfäden Kostenloser Bereitstellung von Expert*innenwissen zu Aspekten der Biodiversität Kostenloser Bereitstellung von Instrumenten, wie z. B. das Biodiversity Performance Tool Regelmäßigem Erfahrungsaustausch rund um Biodiversitätsmaßnahmen 	JA			
 verlangt eine kontinuierliche Verbesserung der Potenziale für Biologische Vielfalt durch die Schaffung und den Schutz von Habitaten / ökologischen Strukturen, sowie die Reduzierung des negativen Fußabdruckes der landwirtschaftlichen Aktivitäten auf die Umwelt. Eine kontinuierliche Verbesserung ist anzustreben, bis ein Optimum erreicht wird. Danach liegt der Fokus auf dem Erhalt des guten Zustandes. 		JA		
 legt auf der Grundlage von Monitoring-Ergebnissen regionale Durchschnittswerte und Benchmarks (Best in Class) für biodiversitätsrelevante Faktoren fest. Diese dienen als Orientierung für landwirtschaftliche Betriebe / Unternehmen / Standards für einen regionalen Vergleich. 			JA	

1.2. BESCHREIBEN DER AUSGANGSLAGE (BASELINE)

Die Maßnahmen des Biodiversity Action Plans orientieren sich an der Ausgangslage (Baseline) des Betriebs und decken alle wesentlichen Möglichkeiten ab, die Biologische Vielfalt zu schützen und zu fördern. Zur Beschreibung der Ausgangslage werden betriebsspezifische Daten mit Relevanz für die Biologische Vielfalt dokumentiert / kartiert. In Deutschland kann dies in bereits existierenden Betriebskarten / Antragskarten geschehen.

Anforderungen an Standardorganisationen / Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
Die Standardorganisation / das Unternehmen		JA	
• unterstützt den Landwirt*innen bei der Erarbeitung eines Überblicks über geschützte und ge-			
fährdete Arten durch			
Kostenlose Bereitstellung von Expert*innen			
 Organisation von Austausch zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Naturschutz- 			
behörden			
 Vermittlung bei Konflikten zwischen Artenschutz und Produktion 			
Kompensation von Ertragseinbußen			

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
 Der landwirtschaftliche Betrieb erfasst alle ökologisch wertvollen Strukturen / Flächen auf dem Betrieb (eigene Flächen und Pachtflächen) und in der unmittelbaren Umgebung. Zu diesen wertvollen Flächen gehören u. a. geschützte Gebiete (z. B. Naturparks, Natura 2000 Gebiete), primäre (natürliche) Ökosysteme oder weitere Hotspots* der biologischen Vielfalt, z. B. High Conservation Value Areas. * Jeder landwirtschaftliche Betrieb hat Bereiche, in denen sich Wildleben stärker als im Durchschnitt der Flächen abspielt. Diese Bereiche werden als Hotspots der biologischen Vielfalt des Betriebs angesehen. In Deutschland werden diese Hotspots bisher nicht in Betriebsanträgen / Betriebskarten erfasst und müssen somit manuell eingezeichnet werden. 		JA		Baseline Report vorhanden, z. B. über Erfassung der Ist-Situation mit dem Biodiversity Performance Tool? Ja / Nein Karte mit ökologischen Strukturen / Flächen auf dem Betrieb und in der Umgebung? Ja / Nein

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
 erfasst weitere betriebsspezifische Informationen: landwirtschaftlich genutzte Flächen (Grünland, Dauergrünland, Ackerbau, Dauerkulturen, Viehbesatz) naturnahe Habitate wie Brachland Bereiche, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden und eine Begrünung haben Grenzflächen zwischen Feldern, entlang von Straßen oder Wegen Hecken, Sträucher und Bäume. bestehende Biotop-Korridore 	JA			 Karte mit landwirtschaftlich genutzten Flächen naturnahen Habitaten und ökologischen Strukturen auf dem Betrieb und in der Umgebung Ja / Nein
In Deutschland werden diese Daten in der landwirtschaftlichen Antragsstellung zur Betriebsprämie bereits erfasst.				
 beschreibt die betriebsspezifischen, potenziellen Risiken für die Biodiversität: Risiken, die von der landwirtschaftlichen Tätigkeit ausgehen, ebenso wie Risiken, die aus der unmittelbaren Um- gebung kommen (z. B. stark befahrene Straßen, Lärm, Verschmutzungen durch ungeklärte Ab- wässer oder (illegale) Mülldeponien). Weiterhin beschreibt der/die Landwirt*in, ob der Betrieb direkt oder nur indirekt Einfluss auf die Reduzierung der Risiken hat. 		JA		Risiko-Analyse für Biodiversität? Ja / Nein
 Wenn sich der Betrieb in der Nachbarschaft von oder in geschützten Gebieten befindet, dann hat er einen Überblick über die in der Region vorkommenden geschützten und gefährdeten Arten*. Wenn notwendig, bindet er hierzu Expert*innen ein (z. B. Naturschutzbehörde, regionale NGO, wissenschaftliche Institution). * Ersichtlich z. B. aus Nationalen Listen gefährdeter Arten, IUCN Rote Liste, Anhang II, IV, V der FFH Richtlinie. In Ländern außerhalb Europas zählen HCV Gebiete dazu. 		JA		Ist der Betrieb in oder in der Nachbarschaft eines geschützten Gebiets? Ja / Nein Wenn Ja: Hat die Betriebsleitung einen Überblick** über geschützte / gefährdete Arten in der Region? Ja / Nein
				Ist der Betrieb regelmäßig im Austausch mit Biodiversitäts-Expert*innen, z.B. NGOs, Naturschutzbehörden? Ja/Nein ** Nachweis: Eine Liste mit Arten, die in der Region vorkommen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

1.3. AUSWAHL AN MASSNAHMEN

Der Biodiversity Action Plan beinhaltet Maßnahmen, um die Biodiversität auf dem landwirtschaftlichen Betrieb zu schützen und zu fördern. Diese orientieren sich an der Ausgangslage (Baseline) und Einschätzung der Risiken und decken alle wesentlichen Möglichkeiten auf, dieses Ziel zu erreichen. Insbesondere fokussieren die Maßnahmen die Reduzierung der festgestellten Risiken.

Anforderungen an Standardorganisationen / Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
Die Standardorganisation / das Unternehmen		JA	
• unterstützt den/die Landwirt*in bei der Auswahl der Maßnahmen, z. B. durch			
Fact-Sheets mit der Beschreibung von Maßnahmen			
Guidelines mit Maßnahmen für bestimmte Regionen			
Guidelines mit Maßnahmen für bestimmte Anbaupraktiken			
Kostenlose Bereitstellung von Expert*innen / Naturschutzberater*innen			

1.3.1. MINDESTANTEIL AN NATÜRLICHEN UND NATURNAHEN HABITATEN

Die Standardorganisation / das Unternehmen fordert einen Anteil an natürlichen und naturnahen Habitaten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus und macht Vorgaben zur Qualität dieser Flächen.

Anforderungen an Standardorganisationen / Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
 Die Standardorganisation / das Unternehmen fordert einen Mindestanteil an naturnahen Habitaten und ökologische Strukturen auf landwirtschaftlichen Betrieben, der deutlich über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht. In den EU Mitgliedsländern ist ein Mindestanteil von 10% naturnaher Habitate auf der gesamten Betriebsfläche verpflichtend (Stand 2020) 	JA		
 honoriert die Flächen an naturnahen Habitaten und ökologischen Strukturen über gesetzliche Vorgaben hinaus durch z. B. anteilige Übernahme der Kosten und des Verdienstausfalls. 		JA	
 definiert Qualitätsmerkmale f\u00fcr naturnahe Fl\u00e4chen und \u00f6kologische Strukturen mit Hilfe von Expert*innen und / oder unter Anwendung des Biodiversity Performance Tools*. 	JA		
* Diese Anforderung ist eine anspruchsvolle Aufgabe und kann nicht für alle naturnahen Lebens- räume realisiert werden. Aber Standards und Unternehmen sollten Qualitätsaspekte für die häufigsten Habitat-Typen in den wichtigsten Beschaffungsregionen erarbeiten.			

1.3.2.SCHAFFUNG VON BIOTOP-KORRIDOREN

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
 Der landwirtschaftliche Betrieb vernetzt auf den eigenen Flächen die natürlichen und naturnahen Habitate / ökologischen Strukturen mittels Biotop-Korridoren. Auch Pufferzonen können als Biotop-Korridore genutzt werden. 			JA	Vernetzte Habitate (in %) Nachweis: die Biotop-Korridore sind in die Karte mit ökologischen Strukturen / Flächen des Betriebs eingezeichnet.
 sorgt dafür, dass – sofern möglich – seine natürlichen und naturnahen Flächen / ökologischen Strukturen mit direkt angrenzenden Habitaten außerhalb des Betriebes verbunden sind. 			JA	Habitate auf dem Betrieb vernetzt mit Habitaten in der Umgebung (Anzahl) Nachweis: die Biotop-Korridore sind in die Karte mit ökologischen Strukturen / Flächen des Betriebs eingezeichnet.

1.3.3. ERHALTUNG VON GRÜNLAND

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
Der landwirtschaftliche Betrieb darf kein Dauergrünland umbrechen.	JA			Erfüllt? Ja / Nein
darf kein Dauergrünland in Ackerland umwandeln.	JA			Erfüllt?
verfügt über einen Managementplan für die Beweidung.	JA			Managementplan für Beweidung vorhanden? Ja / Nein

1.3.4. ANLAGE UND PFLEGE VON NATURNAHEN HABITATEN

Anforderungen an Standardorganisationen / Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
Die Standardorganisation / das Unternehmen		JA	
 entwickelt einen Maßnahmenkatalog für die Schaffung regionaltypischer Strukturen in 			
Kombination mit Maßnahmen zur Förderung von Leitarten.			
Internationale Standards / Unternehmen mit einer internationalen Lieferkette sollten mit der			
Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs für ihre wichtigsten Beschaffungsregionen beginnen.			

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
 liefert eine Methodik zur Priorisierung von Maßnahmen, die die Diversifizierung naturnaher Lebensräume berücksichtigt, damit eine möglichst hohe ökologische Wertigkeit erreicht wird. 		JA	
 setzt ein Monitoring der implementierten Maßnahmen auf. findet heraus, welche Maßnahmen in welcher Häufigkeit umgesetzt werden findet bestehende Hürden / Herausforderungen bei der Umsetzung der Maßnahmen heraus 		JA	
unterstützt die Umsetzung effektiver Maßnahmen mit Anreizen und fachlicher Expertise		JA	

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
 Der landwirtschaftliche Betrieb verwendet zur Einsaat von Ackerrandstreifen und Blühstreifen ausschließlich Saatgut mit heimischen, standorttypischen Pflanzen. Auch die natürliche Entwicklung von Linearstrukturen und Biotopen ohne aktive Pflanzung und Einsaat ist zulässig. 	JA			Fläche der Ackerrandstreifen / Blühstreifen (m²) Nachweis standorttypisches Saatgut? Ja / Nein
 führt Pflegemaßnahmen von ökologischen Strukturen (z. B. Heckenschnitt, Grabenreinigung, etc.) sowie Bewirtschaftungsmaßnahmen auf den angrenzenden Flächen so durch, dass die Biotope und die in ihnen lebenden Tiere und Pflanzen nicht bzw. so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. 	JA			 Hecken (laufende Meter) Heimische Arten in den Hecken? Ja / Nein Anzahl der heimischen Pflanzenarten in den Hecken Plan für die Pflege von Habitaten und ökologischen Strukturen vorhanden? Ja / Nein
darf natürliche und naturnahe Habitate sowie ökologische Strukturen nicht düngen oder mit Pflanzenschutzmitteln behandeln.	JA			Pestizide und / oder Düngemittel auf natürlichen / naturnahen Habitaten oder weiteren ökologischen Strukturen? Ja / Nein Wenn Ja: Auf wieviel % der Flächen? Wenn Ja: Hat der Betrieb einen Plan, um die Ausbringung von Pestiziden / Düngemitteln zu vermeiden?

1.3.5. BESONDERE MASSNAHMEN ZUM ARTENSCHUTZ

Anforderungen an Standardorganisationen / Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
 Die Standardorganisation / das Unternehmen unterstützt den Landwirt / die Landwirtin beim Schutz gefährdeter und geschützter Tiere und Pflanzen durch Kostenlose Bereitstellung von Experten zur Beratung Kartierungen Regelmäßigen Austausch mit der Naturschutzbehörde Incentives / Honorierung des Aufwands für den Artenschutz und anteilige Übernahme der Kosten und des Verdienstausfalls 		JA	
 verbietet die Verwendung, Aufzucht und Anpflanzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) 	JA		

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
 Der landwirtschaftliche Betrieb hat einen Überblick über geschützte und gefährdete Tier- und Pflanzenarten auf dem landwirtschaftlichen Betrieb und ergreift Maßnahmen, um ihren Bestand nachhaltig zu sichern. Die Maßnahmen umfassen sowohl direkte Schutzmaßnahmen als auch eine naturverträgliche Anpassung der Bewirtschaftung. 		JA		Liste der geschützten und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten auf den betrieblichen Flächen vorhanden? Ja / Nein Bei Vorkommen von geschützten / gefährdeten Arten: Enthält der BAP Maßnahmen zum Schutz dieser Arten? Ja / Nein
 vermeidet Praktiken, die geschützte und gefährdete Tierarten stören oder gefährden. Dazu gehören beispielsweise Aktivitäten wie Baum- oder Heckenschnitt während der Brutzeiträume von Vögeln oder Grünlandschnitt während optimaler Bienenflugwitterung. 	JA			Planung für die Pflege von Habitaten und ökologischen Strukturen vorhanden? Ja / Nein

2. SCHUTZ VON PRIMÄREN (NATÜRLICHEN) ÖKOSYSTEMEN, NATURNAHEN HABITATEN UND GESCHÜTZTEN GEBIETEN

Anforderungen an Standardorganisationen / Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
 Die Standardorganisation / das Unternehmen untersagt die Umwandlung von primären (natürlichen) Ökosystemen (z. B. tropischer Regenwald, Savannen, Feuchtgebiete, Moore). Ein Basisjahr ist definiert. In der EU gibt es nur noch wenige primäre Ökosysteme. Gleichzeitig sind die letzten bestehenden rechtlich geschützt. Neben der nationalen Gesetzgebung greift hier auch die FFH Richtlinie mit ihren Anhängen. 	JA		
 unterstützt und definiert eine nachhaltige Nutzung naturnaher Ökosysteme, geschützter Gebiete und HCV Areas – wenn eine Bewirtschaftung gesetzlich nicht ausdrücklich untersagt ist. 	JA		
untersagt die neue (Stichjahr) Entwässerung von Moorböden und den Abbau von Torf	JA		
 unterstützt den / die Landwirt*in durch, z. B. kostenlose Bereitstellung von Expert*innen für die Beratung regelmäßigen Austausch mit der Naturschutzbehörde 	JA		

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
 Der landwirtschaftliche Betrieb kennt und respektiert eventuelle Einschränkungen bei der Bewirtschaftung von Flächen, die in einem geschützten Gebiet liegen (z. B. Naturpark, Natura 2000). 	JA			Der Betrieb bewirtschaftet Flächen in einem geschützten Gebiet liegen? Ja / Nein Wenn Ja: Berücksichtigt der Betrieb den Managementplan des geschützten Gebiets? Ja / Nein
				Nachweis: Der Betriebsleiter kennt den Managementplan und die relevanten Regulierungen.

3. GEWÄSSERSCHUTZ; MANAGEMENT DER GEWÄSSERRANDSTREIFEN

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
 Der landwirtschaftliche Betrieb richtet entlang des Ufers ständig wasserführender Gewässer, sowie periodisch oder gelegentlich wasserführender Gräben, Pufferzonen mit heimischer Vegetation ein, wobei die Mindestbreite der Pufferzonen immer über die gesetzliche Vorgabe hinausgeht. Bei ständig wasserführenden Gewässern liegt die Mindestbreite der Pufferzone nicht unter 10 Metern. 			JA	Auf dem Betrieb gibt es Fließgewässer und / oder Stillgewässer? Ja / Nein Wenn Ja, wieviel % der Ufer sind mit einer Pufferzone geschützt? Wenn Ja, wieviel % der Pufferzone hat eine Mindestbreite von 10 Metern? Wenn zu wenig Pufferzone existiert, werden Maßnahmen im BAP ergriffen, um diese zu erweitern? Ja / Nein
 stellt sicher, dass unangemessenes Material (wie Öl, CPPs, CPP-Verpackungen oder Behälter, Arzneimittel, Tiermist) nicht in Oberflächengewässer oder das Grundwasser gelangt. 	JA			Nachweis über verantwortungsvolle Lage- rung und Entsorgung von Materialien und Verpackung

4. VERHINDERN DER EINSCHLEPPUNG UND VERBREITUNG INVASIVER, GEBIETSFREMDER ARTEN (NEOBIOTA)

Anforderungen an Standardorganisationen / Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
Die Standardorganisation / das Unternehmen informiert Auditoren / Zertifizierer und die landwirtschaftlichen Betriebe über invasive, gebietsfremde Arten und die Möglichkeiten, wie invasive Arten eingeschleppt und bekämpft werden können.	JA		
 unterstützt den landwirtschaftlichen Betrieb durch kostenlose Bereitstellung von Expert*innen für die Beratung zum Umgang mit Invasiven Arten regelmäßigen Austausch mit der Naturschutzbehörde etc. 	JA		

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
 Der landwirtschaftliche Betrieb identifiziert invasive Arten auf seinen Betriebsflächen und meldet das Vorkommen der zuständigen Naturschutzbehörde. unternimmt Maßnahmen zur Kontrolle oder Bekämpfung invasiver Arten auf den Betriebsfläche. 	JA			Wurden invasive nicht heimische Arten auf den Betriebsflächen identifiziert? Ja / Nein Wenn Ja: Ist die Behörde informiert? Ja / Nein
				Enthält der BAP Maßnahmen zur Kontrolle oder Bekämpfung? Ja / Nein

5. WILDSAMMLUNG

Anforderungen an Standardorganisationen / Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
 Die Standardorganisation / das Unternehmen weist explizit darauf hin, dass bedrohte und geschützte Tier-und Pflanzenarten (siehe Rote Liste des IUCN sowie das Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES) nicht gesammelt werden und Schutzgebiete nicht beeinträchtigt werden dürfen. 	JA			
 Der landwirtschaftlichen Betrieb hält alle staatlichen Regulierungen (z. B. Lizenz für die Sammlung) ein. 	JA			Dokumentation über die Einhaltung der staatlichen Regelungen vorhanden? Ja / Nein



B. SEHR GUTE FACHLICHE PRAXIS FÜR MEHR BIODIVERSITÄT

6. BODEN

6.1. DÜNGUNG

Anforderungen an Standardorganisationen / Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
 Der Standard / das Unternehmen unterstützt den landwirtschaftlichen Betrieb bei der Erstellung einer Humusbilanz, durch z. B. eine versierte Beratung 			JA

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
 Der landwirtschaftliche Betrieb erstellt Nährstoffbilanzen nach einer anerkannten Methode und dokumentiert alle Düngemittelanwendungen und Nährstoffwerte der Düngemittel (mindestens N und P). 	JA			Aktuelle Nährstoffbilanz und Dokumentation vorhanden? Ja / Nein
 führt eine Humusbilanz auf den landwirtschaftlichen Flächen durch. Diese wird alle sechs Jahre durch eine Humusuntersuchung gestützt. Die Humusbilanz soll nie negativ sein. In Deutschland wird die Bilanzierungsmethode, empfohlen durch die LFL (Bayerische Landesanstalt für Land- wirtschaft) verwendet. 			JA	Aktuelle Humusbilanz vorhanden? Ja / Nein Ergebnis negativ? Ja / Nein Humusuntersuchung nicht älter als sechs Jahre? Ja / Nein
 führt eine schlagbezogene Düngebedarfsermittlung, ggf. mit ergänzenden Bodenproben, vor der Ausbringung von wesentlichen Nährstoffmengen* durch. hält die maximal möglichen Düngergaben gemäß der Düngebedarfsermittlung ein. * z. B. Düngeverordnung (N=50kg / ha; P=30kg / ha) 	JA			Aktuelle Düngebedarfsermittlung? Ja / Nein Werden die Düngemittel basierend auf dieser Input / Output Balance eingesetzt? Ja / Nein

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
 sieht die Stickstoffbedarfswerte, die durch die regionale Offizialberatung herausgegeben werden, als Obergrenze der Stickstoffdüngung an. Darüber hinaus strebt der / die Landwirt*in eine kontinuierliche Verbesserung im effizienten Einsatz der Düngemittel hin zu einem optimalen Düngemanagement an. 	JA			Werden Maßnahmen zur Optimierung des Düngemanagements umgesetzt? Ja / Nein Im Vorlauf wird nicht mehr als ein Drittel der gesamten Jahresdüngemenge ausgetragen? Ja / Nein
				Kontinuierliche Verringerung der Nährstoff- überschüsse in den letzten fünf Jahren? Ja / Nein

6.2. BODEN/EROSION

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
 Der landwirtschaftliche Betrieb erhält eine Bodenbedeckung so lange wie möglich, mindestens aber in Zeiten möglicher Nährstoffauswaschungen. 		JA		Landwirtschaftliche Fläche mit überwiegender Bodenbedeckung (Anteil in %)
führt in Gebieten mit hohem Erosionsrisiko Erosionsschutz-Maßnahmen durch und dokumentiert diese.	JA			Erosionsprobleme? Ja / Nein
				Wenn Ja: Dokumentation von Maßnahmen gegen Erosion? Ja / Nein

6.3. FRUCHTFOLGE (OHNE DAUERKULTUREN / MEHRJÄHRIGE KULTUREN)

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
 Der landwirtschaftliche Betrieb setzt im Ackerbau in gemäßigten Klimaregionen eine Fruchtfolge von mindestens vier Jahren auf demselben Ackerschlag um. Dazu gehört der Anbau von vier Hauptkulturen, sowie der Anbau von Zwischenfrüchten, wie Gräser, Ölsaaten oder Leguminosen. (Mehrjährige oder Dauerkulturen sind hier vorbehalten) 			JA	Werden die Mindestanforderungen eingehalten? Ja / Nein Nachweis: eine Begehung auf dem Betrieb, Dokumentation, Interviews mit Landwirt*innen / Mitarbeitenden des Betriebes.
 baut auf der gesamtbetrieblichen Anbaufläche jährlich mindestens drei verschiedene Haupt- fruchtarten an. Die flächenmäßig bedeutendste Hauptfrucht darf nicht mehr als 75% der gesamten Anbaufläche des Betriebs einnehmen. Die zwei bedeutendsten Hauptfruchtarten dürfen nicht mehr als 95 % der gesamten Anbaufläche einnehmen. Auf mindestens 10% der Fläche werden Leguminosen oder Gemenge, die Leguminosen enthalten, angebaut. 		JA		Mindestanforderungen eingehalten? Ja / Nein Nachweis: eine Begehung auf dem Betrieb, Dokumentation, Interviews mit Landwirt*in / Mitarbeitenden des Betriebes.

7. PFLANZENSCHUTZ

Anforderungen an Standardorganisationen / Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
 Die Standardorganisation / das Unternehmen schließt den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln aus, die nachweislich eine schädigende Wirkung auf Nützlinge, bestäubende Insekten, Amphibien oder Fische haben. 		JA	
 definiert eine Negativliste (Liste der NICHT erlaubten Pflanzenschutzmittel / Wirkstoffe) und eine Strategie mit klarer Zeitvorgabe zur Reduzierung von Wirkstoffen, die für Biodiversität gefährlich sind. 	JA Für Standards	Ja Für Unter- nehmen	
 strebt die Harmonisierung der eigenen Negativlisten mit bereits bestehenden Negativlisten von anderen Standards und Organisationen an. 		JA	

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
 Der landwirtschaftliche Betrieb setzt den Integrierten Pflanzenschutz (IP) konsequent um und dokumentiert diesen. IP umfasst die folgenden Schritte zur Vorbeugung und Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen der Ackerkulturen Vorbeugende Maßnahmen in den Bereichen: Fruchtfolge, Aussaat, Bodenbearbeitung, Sorten, Saatgut, Düngung, Hygiene, natürliche Regulation und ökologische Infrastrukturen Befallsermittlung Schwellenwerte und andere Entscheidungshilfen nutzen Nichtchemische Maßnahmen zur Krankheits-, Schädlings- und Begleitkrautbekämpfung bevorzugen* Chemische Pflanzenschutzmittel (PSM) so spezifisch wie möglich und mit geringsten Nebenwirkungen auf die menschliche Gesundheit, Nicht-Ziel Organismen und die Umwelt einsetzen Notwendiges / geringstmögliches Maß der chemischen Maßnahmen einhalten Resistenzmanagement durchführen Pflanzenschutzmittel-Anwendungen aufzeichnen und Erfolg überprüfen 	JA			Regelmäßige Fortbildung zu IPM (mind. eine pro Jahr)? Ja / Nein IPM Plan und Dokumentation vorhanden? Ja / Nein Anwendung der acht IPM Prinzipien? Ja / Nein Wenn nein, wie viele Prinzipien werden umgesetzt? (Anzahl) Anteil der landwirtschaftlichen Fläche, auf denen alternative Maßnahmen zur Begleitkrautbekämpfung angewendet werden, um den Einsatz von Herbiziden zu verringern? Anteil der landwirtschaftlichen Fläche, auf denen alternative Maßnahmen zur Krankheitsund Schädlingsbekämpfung angewendet werden, um den Einsatz von Pestiziden zu verringern?
* Chemische Mittel erst dann nutzen, wenn nicht-chemische Maßnahmen nicht gewirkt haben.				Reduzierung der Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln seit dem Baseline- Report (Jahr)? Reduzierung des Volumens (in %)

8. WASSEREINSATZ

Anforderungen an Standardorganisationen / Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
 Die Standardorganisation / das Unternehmen baut den Beratungsdienst für Landwirt*innen zur effizienten Bewässerung weiter aus, wo es keine Offizialberatung gibt. 			JA

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
 Der landwirtschaftliche Betrieb bezieht Wasser für betriebsspezifische Tätigkeiten ausschließlich legal. Die verbrauchte Wassermenge ist plausibel bezüglich des Bedarfs und übersteigt nicht die behördlich erlaubten Entnahmemengen. 	JA			Valide Genehmigung zur Entnahme von Wasser? Ja / Nein Dokumentation der jährlichen Wasserentnahme (in Kubikmeter)? Ja / Nein Gesamte entnommene jährliche Wasserentnahme (in Kubikmeter / Jahr)
dokumentiert die Menge an Wasser, die er bei jeder Bewässerung verbraucht hat und weist eine effiziente Wassernutzung nach.	JA			Reduzierung der durchschnittlich genutzten Wassermenge pro Hektar seit dem Baseline Report (Jahr) Angabe in %

9. AGRO-BIODIVERSITÄT

Anforderungen an Standardorganisationen / Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
 Die Standardorganisation / das Unternehmen initiiert bzw. unterstützt Projekte und Initiativen, um einen verbesserten Marktzugang für traditionelle Kultursorten und Viehrassen zu schaffen. Zertifizierte Betriebe / Lieferant*innen werden motiviert, traditionelle Kultursorten und Viehrassen anzubauen, bzw. zu züchten, z. B. durch ein Bonuspunktesystem oder andere Vorteile. 			JA

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
 Der landwirtschaftliche Betrieb baut traditionelle Sorten an und / oder züchtet traditionelle Nutztierrassen 			JA	Engagiert sich der Betrieb für den Erhalt der Agro-Biodiversität? Ja / Nein Anzahl der seltenen / traditionellen Sorten? Anzahl der seltenen / traditionellen Nutztierrassen?
verzichtet auf die Verwendung, Aufzucht und Anpflanzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO).			JA	Nutzt der Betrieb gentechnisch verändertes Saatgut / Pflanzen? Ja / Nein Wenn Ja, wieviel % der gesamten Produktion ist gentechnisch verändert? Nutzt der Betrieb gentechnisch veränderte Nutztierrassen? Ja / Nein Wenn Ja, wie hoch ist der Anteil am gesamten Nutztierbestand? (in %)

10. FUTTERMITTEL

Der internationale Handel mit Futtermitteln setzt Ökosysteme weltweit unter Druck. Standardorganisationen und Unternehmen des Lebensmittelsektors können hierauf mildernd wirken.

Anforderungen an Standardorganisationen / Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
 Die Standardorganisation / das Unternehmen steigert den Anteil an nachhaltig produzierten Futtermitteln kontinuierlich. 		JA	
Als Orientierung dazu, welche Standardsysteme hierzu verwendet werden können, kann die FEFAC Listung dienen.			
untersagt die Verwendung von gentechnisch veränderten Futtermitteln.	JA		

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
Der landwirtschaftliche Betrieb		JA		Anteil an betriebseigenen Futtermitteln (in %)
 strebt Futterautonomie an. Alle nicht betriebseigenen Futtermittel sollen aus der Betriebsregion kommen. In Deutschland beschreibt die Region zum Futtermitteleinzug einen Radius von 100 km rund um den landwirtschaftlichen Betrieb. In anderen Ländern Europas oder global wird der Radius für den Einzug der Futtermittel vom Standard / Unternehmen definiert. 				Anteil an Futtermitteln aus der Region (in %)
• koppelt den Nutztierbesatz an die betriebseigene Futterbaufläche.			JA	Nutztierbesatz in GVE / ha
 Bei intensiven Tierhaltungssystemen beträgt die maximale GVE 2,0 / ha*. Bei extensiven Tierhaltungssystemen beträgt die maximale GVE 1,4 / ha. 				Bei Werten über GVE 2,0 / ha bzw. GVE 1,4 / ha: Liegt ein Plan zur Reduzierung des
Betriebe mit höheren Besatzdichten müssen die Vieheinheiten reduzieren, um innerhalb eines				Bestandes vor?
bestimmten Zeitraums den entsprechenden Höchstwert zu erreichen. Betriebe mit niedrigeren				Ja / Nein
Besatzdichten sollten diese niedrigeren Dichten beibehalten.				In welchem Jahr soll die Reduzierung des Be-
* Fleischatlas 2018, Daten und Fakten über Tiere als Nahrungsmittel; 2. Auflage; Heinrich-Böll- Stiftung, BUND, LE MONDE diplomatique				standes erreicht sein?

11. FORTBILDUNG

	Kennzahlen / Indikatoren
 Die Betriebsleitung nimmt regelmäßig (mindestens 1x pro Jahr) an Fortbildungen zu Aspekten der Biodiversität teil. 	Regelmäßige Fortbildungen? Ja / Nein
	Wie oft erfolgen die Fortbildungen? Mehr als einmal jährlich? Jährlich?
	Fortbildungsnachweis vorhanden? Ja / Nein
• Die Mitarbeitenden werden regelmäßig (mindestens 1x pro Jahr) zu Aspekten der Biodiversität geschult.	Regelmäßige Fortbildungen? Ja / Nein
	Wie oft erfolgen die Fortbildungen? Mehr als einmal jährlich? Jährlich?
	Fortbildungsnachweis vorhanden?
	Ja / Nein



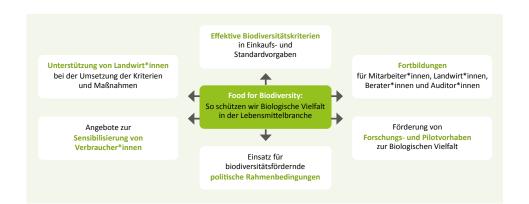
EIN VEREIN FÜR EINE DER GRÖSSTEN HERAUSFORDERUNGEN UNSERER ZEIT

Mit ihrer Gründung des Vereins Food for Biodiversity im März 2021 setzen Vertreter*innen von Unternehmen, Verbände und Standards aus der Lebensmittelbranche ein ambitioniertes Statement: Sie wollen einen entscheidenden Beitrag zum Schutz der Biologischen Vielfalt und gegen das Artensterben leisten.

Die Mitglieder verpflichten sich, Maßnahmen umzusetzen, die den Schutz der Biologischen Vielfalt in der Lebensmittelbranche und ihren vorgelagerten Wertschöpfungsketten verankern.

UNSERE ZIELE UND MASSNAHMEN

Auf der Basis einer ambitionierten Selbstverpflichtung arbeiten die Akteure gemeinsam an der Erreichung dieser Ziele und Maßnahmen.



FOOD FOR BIODIVERSITY: WERDEN SIE MITGLIED!

Der Verein freut sich über die Unterstützung von Organisationen aus der Lebensmittelbranche:

- Hersteller, Händler und deren Verbände
- Lieferanten, Erzeugergemeinschaften und landwirtschaftliche Verbände
- Standards und Zertifizierungsorganisationen

Nichtregierungsorganisationen und Institutionen aus den Bereichen Wissenschaft und Bildung, die sich für den Schutz und die Förderung der Biologischen Vielfalt in der Lebensmittelbranche einsetzen, sind ebenfalls eingeladen, sich als Mitglied zu engagieren. Es gibt zudem die Möglichkeit der Fördermitgliedschaft für Organisationen, die sich zu den Zielen des Vereins bekennen www.food-biodiversity.de

Food for Biodiversity: Mitglieder





















































KONTAKT



Food for Biodiversity e.V. – Biodiversität in der Lebensmittelbranche

c/o Global Nature Fund Ralph Dejas, Koordinator Kaiser-Friedrich-Straße 11 53113 Bonn | Deutschland

Tel.: +49. 228. 184 86 94 -11

Mobil: +49. 179. 998 06 12

Email: dejas@globalnature.org

Internet: www.food-biodiversity.de

Gefördert durch:





aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages